



www.justizvollzug-bayern.de



Der Umgang mit tateugnenden Verurteilten

Dr. Johann Endres
Kriminologischer Dienst des bayerischen Justizvollzugs
johann.endres@jva-er.bayern.de

Frankfurt, 17. April 2022
DBH
Fachtagung Führungsaufsicht

Übersicht

- Was ist Verantwortung?
- Verantwortung im Zusammenhang mit den Zielen der Straftäterbehandlung
- Aspekte mangelnder Verantwortungsübernahme:
 - Leugnen
 - Kognitive Verzerrungen
- Desistance: Ausstieg aus kriminellen Verläufen
- Förderung der Änderungsmotivation
- Offene Fragen

Ausgangspunkte: Fehlende Objektivität/Reliabilität bei der Erfassung von Verantwortungsübernahme

Bsp. PCL-R (Mokros et al., 2017)

Item 16: „Fehlende Verantwortungsübernahme für eigenes Handeln“

Erläuterung im Manual: „Item 16 beschreibt einen Menschen, der unfähig ist, Verantwortung für seine eigenen Handlungen (sowohl krimineller als auch nicht-krimineller Art) zu übernehmen. Er hat üblicherweise Entschuldigungen für sein Verhalten parat, beispielsweise Rationalisierungen und Schuldzuweisungen an andere (...). In extremen Fällen streitet er die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen trotz erdrückender Beweislage ab. ...“

Interraterübereinstimmung: Kappa = .13

>> Zwischen geschulten Beurteilern lässt sich keine über dem Zufallsniveau liegende Übereinstimmung erreichen!

Mögliche Erklärungen für Schwierigkeiten der reliablen Erfassung

- 1) Unklarheit, was Verantwortungsübernahme ist
- 2) Unklare Abgrenzung zwischen (akzeptabler/zutreffender) Erklärung einer Tat und inakzeptablen „faulen Ausreden“
- 3) Vielfalt dessen, was mit „fehlender Verantwortungsübernahme“ gemeint sein kann.
- 4) Theoretische Konfusion: Was genau ist (volle) Verantwortungsübernahme?
- 5) Vermengung von deskriptiven und normativen Aspekten

Begriff „VerANTWORTung“

Was ist die **FRAGE** zu Ver**ANTWORT**ung?

- Hast du das getan?
- Warum hast du das getan?
- Was hast du dir dabei gedacht?
- Was bist du für ein Mensch?
- Was sollen wir mit dir tun?
- Wie willst du das wiedergutmachen?
- Was tust du, damit das nicht wieder geschieht?

Begriff „VerANTWORTung“

Was ist die **FRAGE** zu Ver**ANTWORT**ung?

- Hast du das getan?
- Warum hast du das getan? *VERGANGENHEIT*
- Was hast du dir dabei gedacht?

- Was bist du für ein Mensch?

- Was sollen wir mit dir tun?
- Wie willst du das wiedergutmachen? *ZUKUNFT*
- Was tust du, damit das nicht wieder geschieht?

Es geht um Erwartungen, soziale Zuschreibungen, Reaktionen, Aushandlungen, Sanktionen auf Fehlverhalten!

Vergangenheitsbezogene und zukunftsbezogene Verantwortungsübernahme

Warum ist vergangenheitsbezogene Verantwortungsübernahme wichtig?

Was trägt sie bei zu einem straffreien Leben?

- Leugnen als Risikofaktor?
- Kognitive Verzerrungen als kriminogener Faktor?

Warum ist zukunftsbezogene Verantwortungsübernahme wichtig?

Was trägt sie bei zu einem straffreien Leben?

Wie hängen die beiden Arten der Verantwortungsübernahme zusammen?

Wie kann man Verantwortungsübernahme fördern?

Aus einer Stellungnahme

„... Der Strafgefangene X leugnet beharrlich seine Schuld. Er ist nicht bereit, sich mit seiner Tat auseinanderzusetzen und diese aufzuarbeiten. Eine therapeutische Behandlung konnte deshalb bisher nicht erfolgen. Aus diesem Grund erscheint er für Vollzugslockerungen nicht geeignet. Er wird als Risikoproband eingeschätzt. ...“

Verbreitete Annahmen über Tatleugner

- ▣ Das Leugnen ist Ausdruck von Verstocktheit und fehlender Kooperations- und Änderungsbereitschaft.
- ▣ Leugnen indiziert eine erhöhte Rückfallgefahr. Leugner sind deshalb für Vollzugslockerungen und Strafaussetzung zur Bewährung nicht geeignet.
- ▣ Das Eingestehen der Tatvorwürfe ist eine notwendige Voraussetzung für therapeutische Interventionen.
- ▣ Die Überwindung des Leugnens ist deshalb vorrangiges Ziel, auf das der Vollzug hinwirken muss.

Motive des Leugnens

- ☐ Mögliche Ursachen und Motive können sein:
- ☐ - Antisozialität (fehlendes Schuldgefühl, „verstockt“)
- ☐ - Wunsch/Hoffnung, einer Bestrafung zu entgehen
- ☐ - Wunsch, weitere Straftaten begehen zu können
- ☐ - Angst vor Stigmatisierung oder Repressalien
- ☐ - Angst vor dem Verlust sozialer Unterstützung
- ☐ - Scham, Schutz des Selbstwertgefühls
- ☐ - Verleugnung oder Verdrängung der Tat
- ☐ (- Unschuld)

Leugnen und Rückfallrisiko

- ▣ Leugnen und fehlende Verantwortungsübernahme ist als Merkmal in standardisierten Prognoseverfahren enthalten (SVR-20; PCL-R)
- ▣ Aber: Es gibt keine eindeutigen Belege dafür, dass Leugner tatsächlich ein höheres Rückfallrisiko haben
- ▣ - „ ... *denial of sex offenses [...] showed no significant relationship with any recidivism criteria ...* “ (Rettenberger, Boer & Eher, 2011, p. 2021).
- ▣ - „ ... *resistance to being labeled a sex offender may not be associated with increased recidism risk, even though it does create barriers to engagement in treatment ...* “ (Hanson & Morton-Bourgon, 2005, p. 1159).

Leugnen und das RNR-Modell

❑ **risk:**

- ❑ Leugnen ist (vermutlich) kein Risikofaktor.

❑ **need:**

- ❑ - Leugnen könnte ein Indikator für Behandlungsbedürfnisse sein (z.B. mangelndes Selbstwertgefühl, Antisozialität).
- ❑ - Leugnen könnte auch Indikator für (zu stärkende) protektive Faktoren sein!

❑ **responsivity:**

- ❑ Leugnen ist vermutlich ein Ansprechbarkeitsfaktor.
- ❑ - erfordert spezielle Zugangsweisen/Behandlungsansätze

Die bayerische Sexualtäter-Erhebung

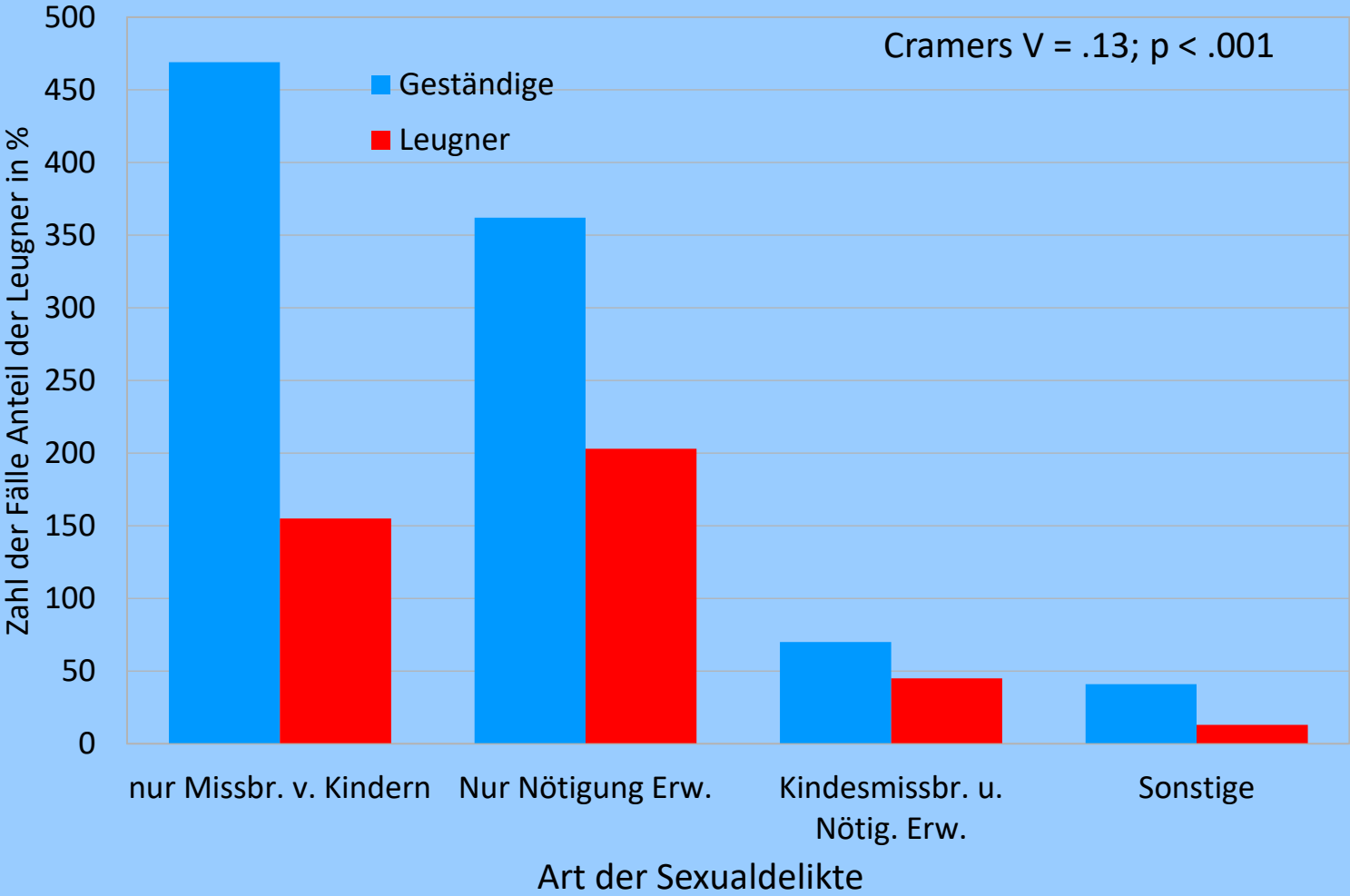
- Seit 2004 Erfassung alles aus dem bayerischen Strafvollzug Entlassenen mit Freiheitsstrafen ab 2 Jahren
- Bis 2012: N = 1.381
- Erfassung von 72 Merkmalen (Biografie, Straftaten, Diagnosen, Vollzugsverlauf, Behandlung, Entlassungssituation)
- u.a. Merkmale des STATIC-99
- BZR-Auszüge für Entlassungsjahrgänge 2004 bis 2008 (N = 833) liegen vor (Abfragezeitpunkt: März 2013)

Operationalisierung des Merkmals Leugnen

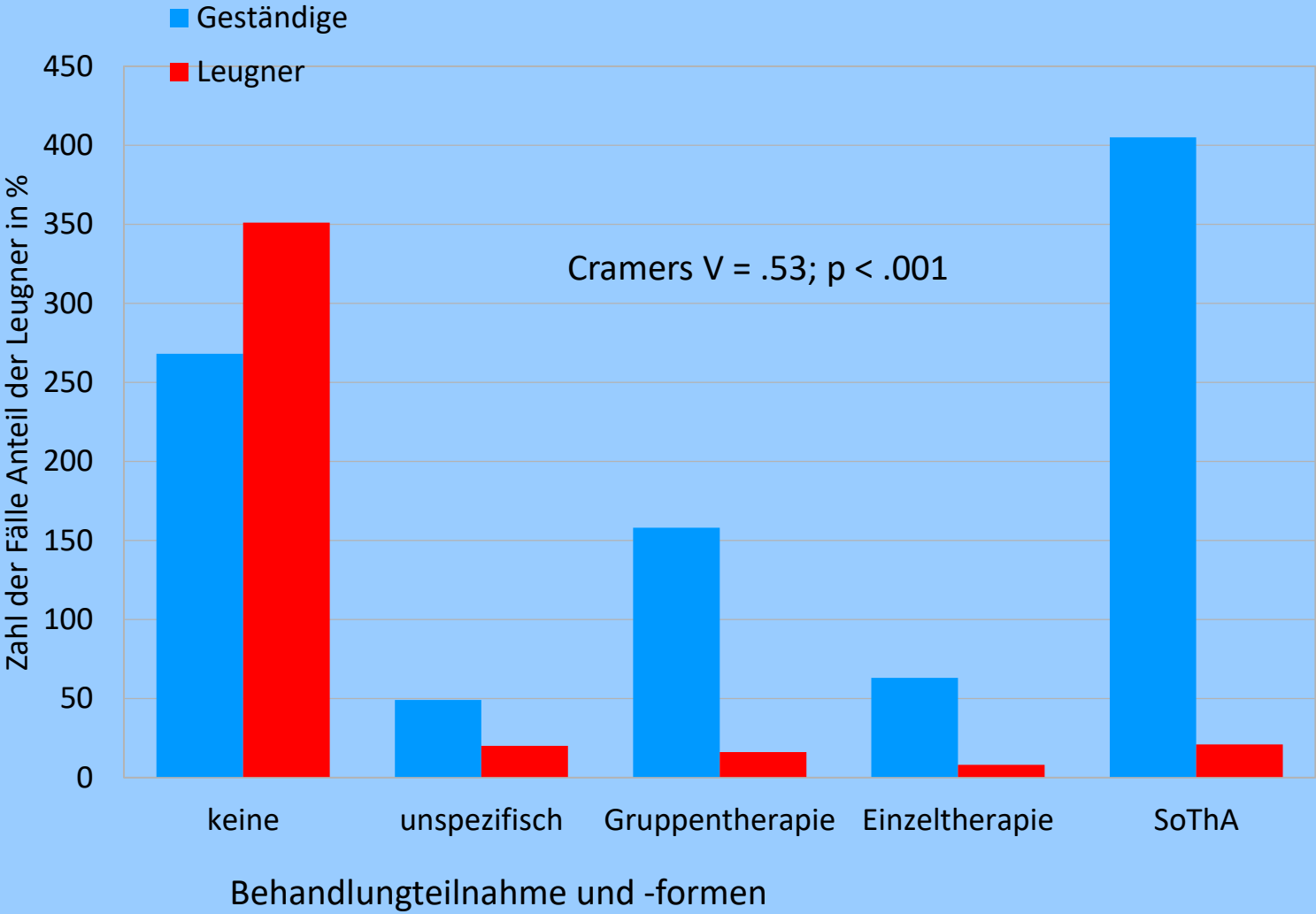
- ▣ Leugner (30,6 %):
 - ▣ - durchgehendes Leugnen (N = 345; 25,4 %)
 - ▣ - Leugnen nach taktischem Geständnis (N = 71; 5,2 %)

- ▣ Geständige (69,4 %)
 - ▣ - durchgehendes Gestehen (N = 576; 42,4 %)
 - ▣ - Leugnen nur zu Haftbeginn (N = 114; 8,4 %)
 - ▣ - Leugnen nur von Teilvorwürfen (N = 253; 18,6 %)

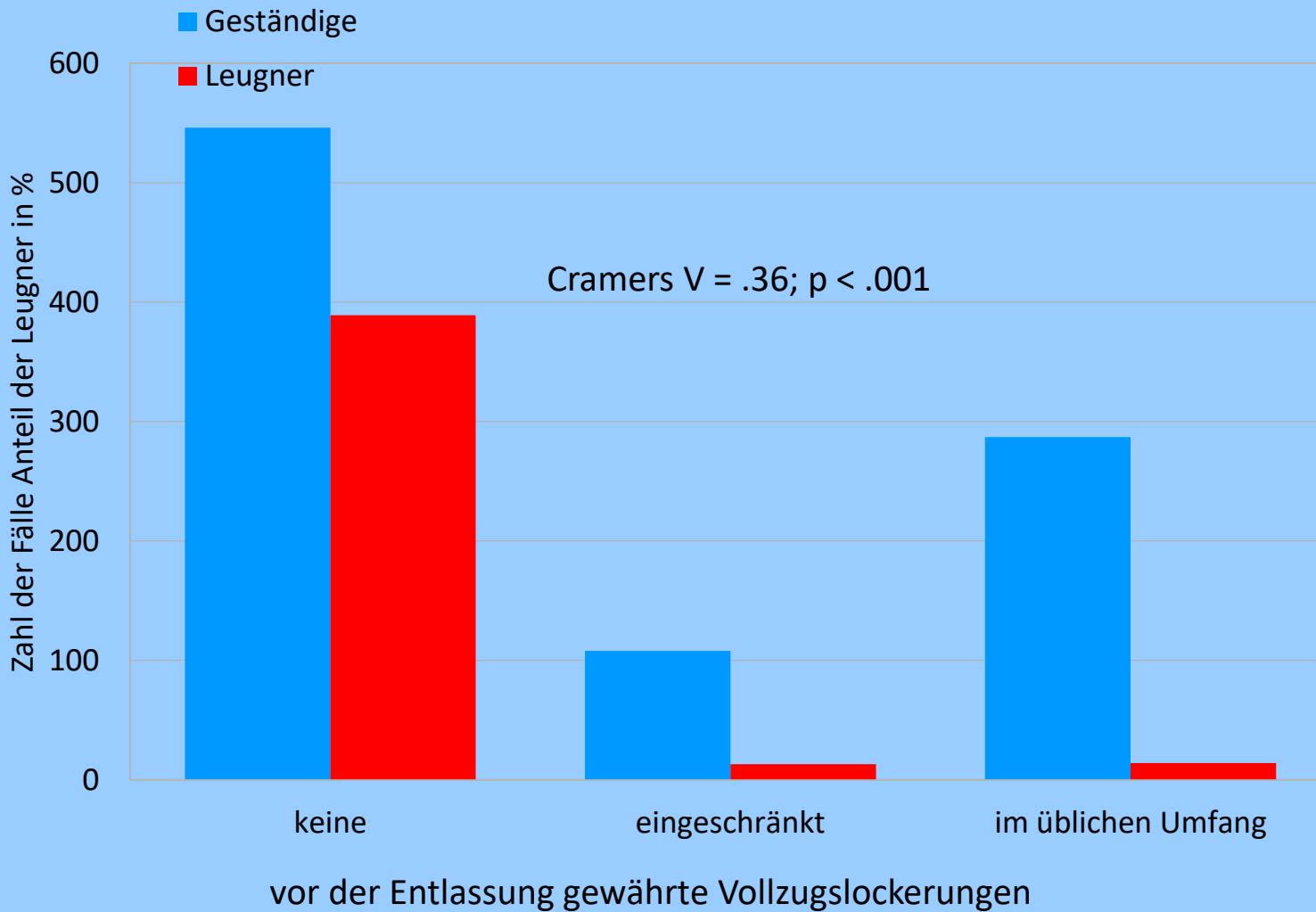
Leugnen und Deliktart



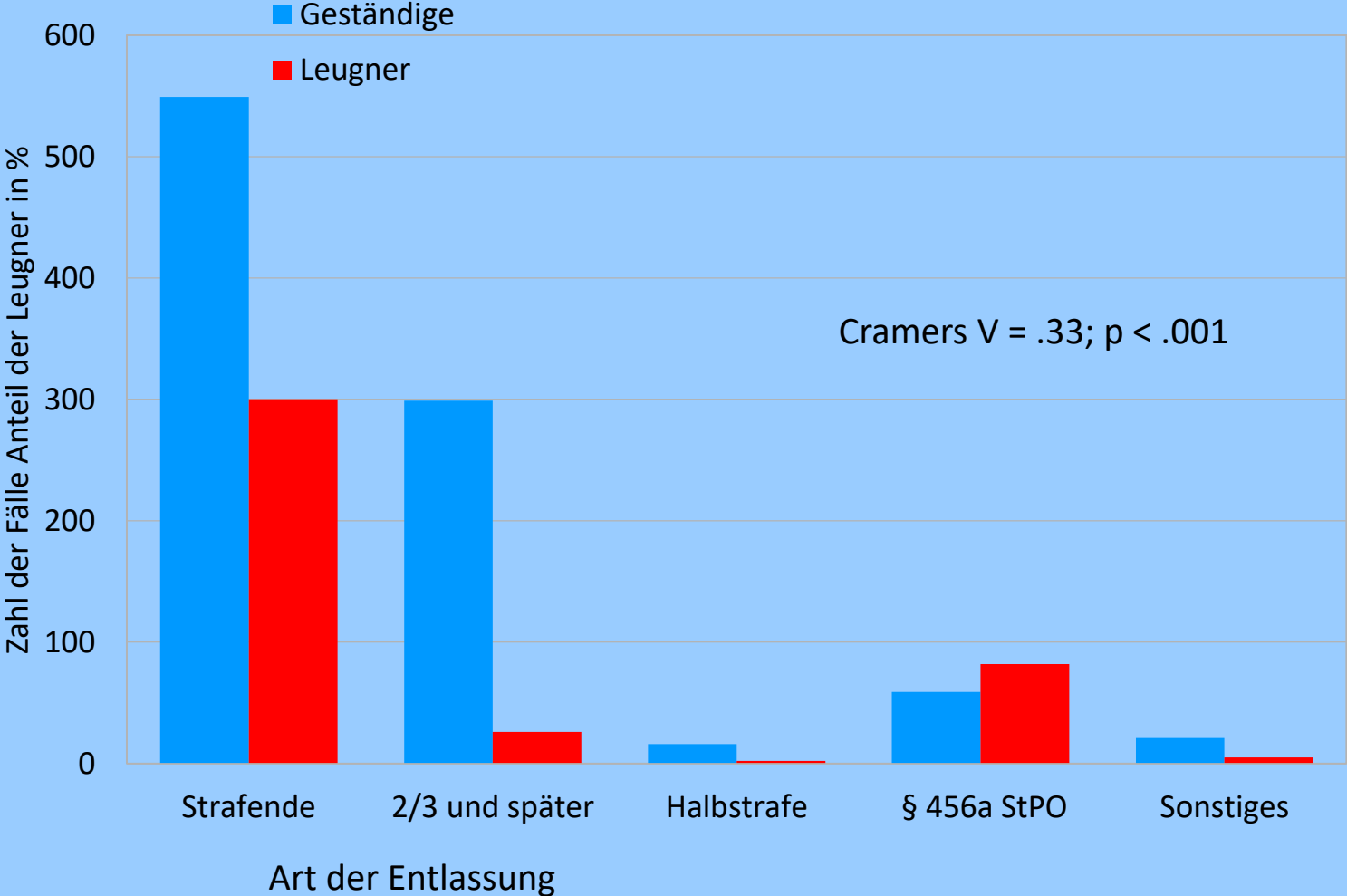
Leugnen und Behandlungsteilnahme



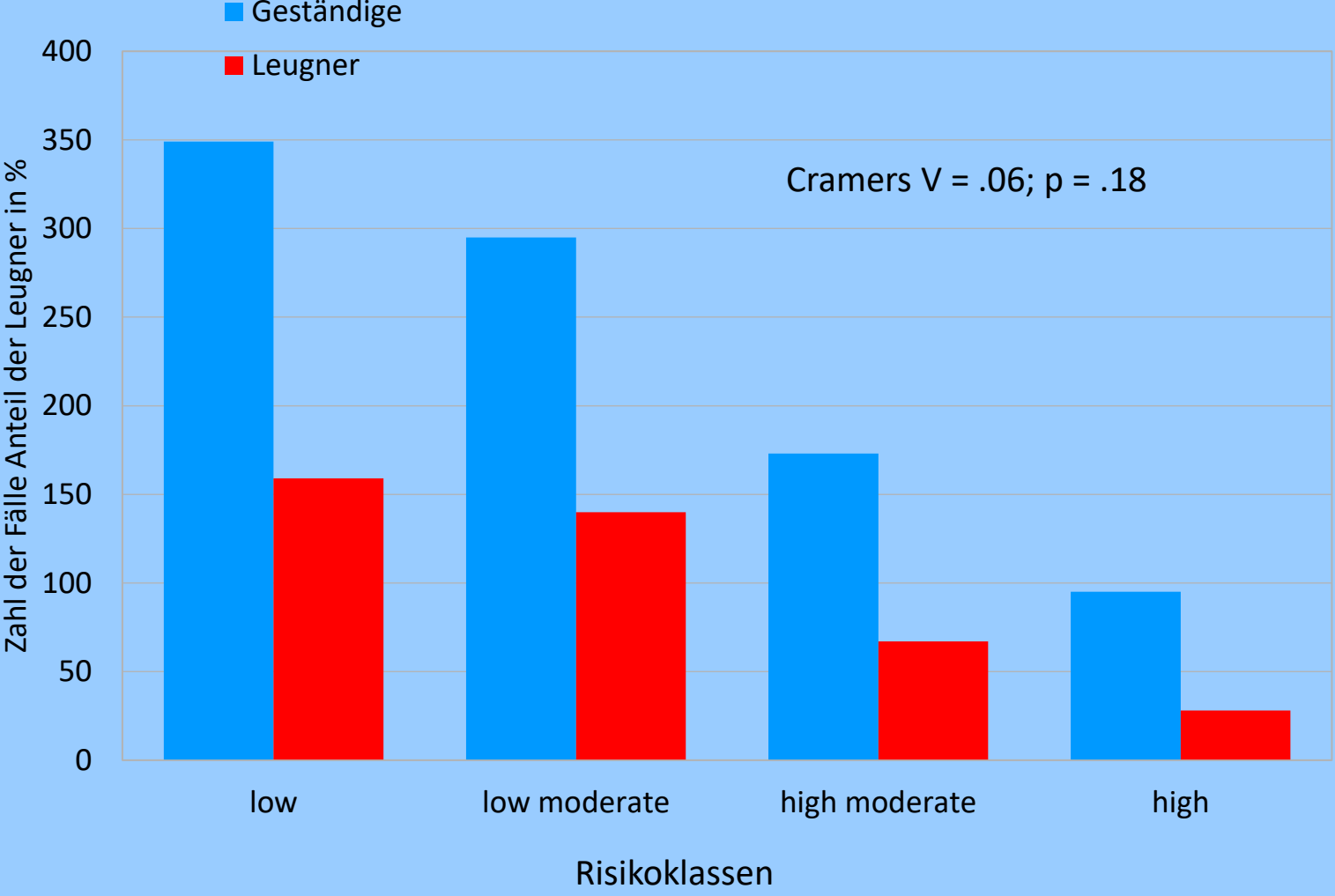
Leugnen und Vollzugslockerungen (bay. Sexualstrafätererhebung)



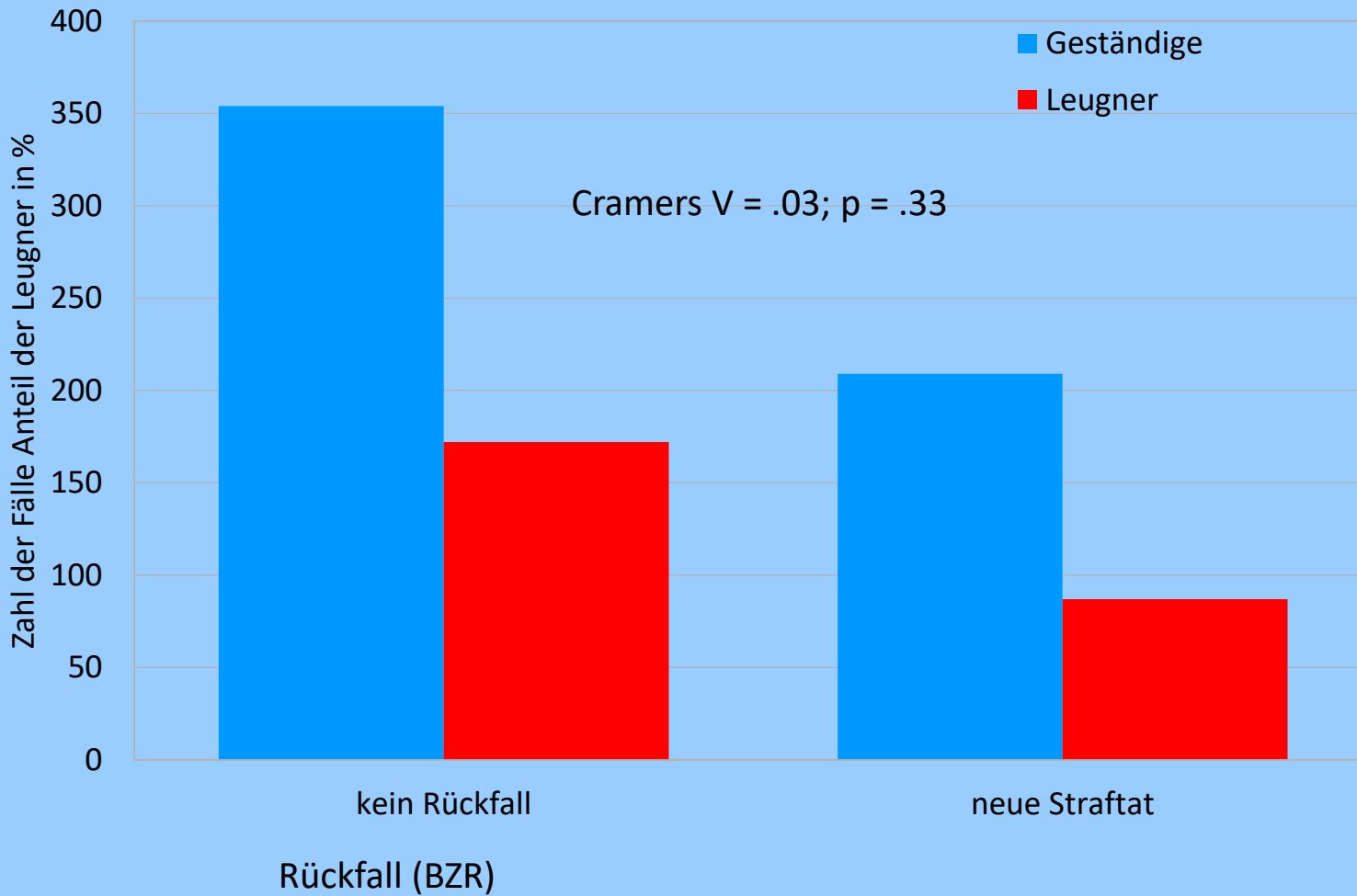
Leugnen und Entlassung



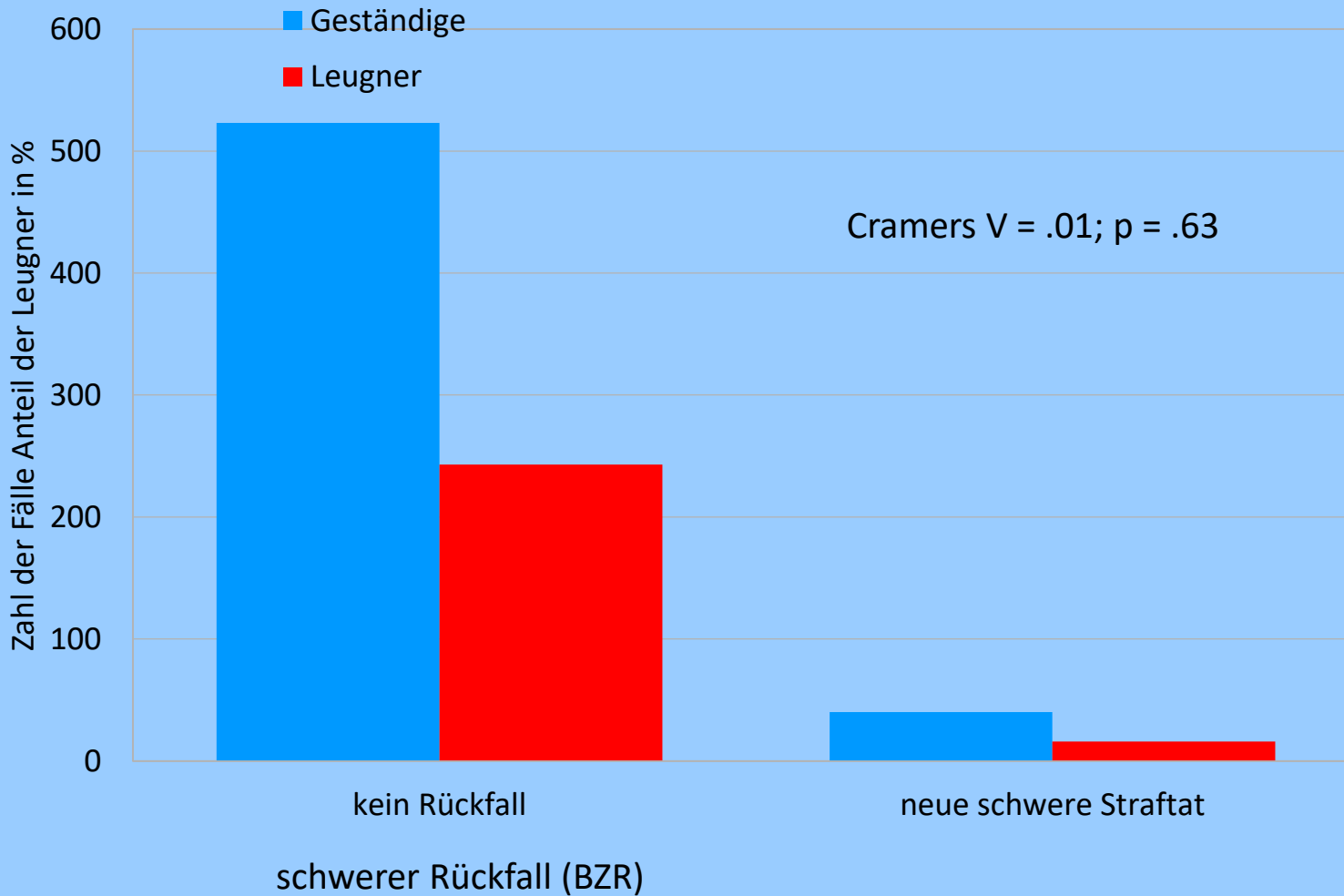
Leugnen und STATIC-99-Risikoklassen



Leugnen und Rückfall (1): Jede neue Straftat (RF-Rate = 36,0 %)



Leugnen und Rückfall (4): Schwere Rückfall (Freiheitsstrafe > 2 Jahre oder Unterbringung; RF-Rate = 7,9 %)



Ergebnisse von Harkins, Howard, Barnett & Wakeling (2014). Relationships between denial, risk, and recivism in sexual offenders. Archives of Sexual Behavior, 44, 157-166.

Untersuchung in England/Wales: 6.891 Straftäter, 2 Jahre follow-up:

37,3 % wurden als Leugner eingestuft.

Leugner waren etwas älter (43,3 Jahre) als Geständige (41,4).

Leugner hatten weniger (!) sexuelle Rückfälle als Geständige (2,7 % vs. 3,5 %); auch nach Kontrollieren des Risikoniveaus signifikanter Effekt (Hazard Ratio = 0,73)

Kein Unterschied hinsichtlich von Gewalt-Rückfällen (2,5 % vs. 2,3 %; Hazard Ratio = 1,10).

Keine Interaktion mit Risiko, keine Unterschiede zwischen Deliktarten.

Zwischenergebnis zum Leugnen

(Endres & Breuer, 2014; Endres, 2016)

- ▣ Leugnen ist bei inhaftierten Straftätern **weit verbreitet** (bei Sexualtätern Prävalenz ca. 30 bis 40 %) und stellt in der Praxis ein deutliches **Hindernis für Behandlung und Entlassungsvorbereitung** durch Vollzugslockerungen dar, da **Leugner als schwer behandelbar und besonders rückfallgefährdet eingeschätzt** werden.
- ▣ Leugnen steht jedoch empirisch **in keinem klaren Zusammenhang mit Gefährlichkeit und Rückfall**.
- ▣ Die Motive des Leugnens könnten **in manchen Fällen rückfallprotektiv** wirken.
- ▣ Es kommt deshalb darauf an, **Behandlungsangebote** auch für leugnende, aber potentiell änderungsmotivierte Täter zu entwickeln, die nicht primär auf die Überwindung des Leugnens gerichtet sind.

Eingeschränkte Verantwortungsübernahme (2): Kognitive Verzerrungen



**"Laws are a lot like women. You can't
please 'em all the time."**

Eingeschränkte Verantwortungsübernahme (1): Kognitive Verzerrungen

- Kognitive Verzerrungen
- Neutralisierungstechniken (Sykes & Matza)
- Attribution auf externe, instabile, unkontrollierbare Ursachen
- „moral disengagement“ (Bandura)
- Rationalisierungen
- Rechtfertigungen
- Entschuldigungen
- Bagatellisierungen/Beschönigungen
- „faule Ausreden“

2 Funktionen:

- Vor der Tat: Überwinden von internalisierten Hemmungen
- Nach der Tat: Stabilisierung des Selbstkonzepts

Eingeschränkte Verantwortungsübernahme (2): Neutralisierungstechniken (Sykes & Matza, 1958)

- ▣ 1) Ablehnung der Verantwortung
 - ▣ *„Ich war betrunken“; „das wollte ich nicht“*
- ▣ 2) Verneinung des Unrechts
 - ▣ *„Es war Notwehr“; „die hat freiwillig mitgemacht“*
- ▣ 3) Abwertung des Opfers
 - ▣ *„so jemand hat es nicht besser verdient“*
- ▣ 4) „Verdammung der Verdammenden“
 - ▣ *„die, die mich verurteilen, sind doch selber alle korrupt und Heuchler“*
- ▣ 5) Berufung auf höhere Autoritäten
 - ▣ *„Es war notwendig für ...“; „es ist Gottes Wille“*

Eingeschränkte Verantwortungsübernahme (3)

Das Attributionsmodell von Weiner

Locus	Stabilität	Kontrollierbarkeit	INHALTE	TYPISCHE AUSSAGEN
internal	stabil	ja	überdauernde Präferenzen, Lebensziele eingeübte Verhaltensmuster	„und ich beschloss, Politiker zu werden“
	stabil	nein	Persönlichkeitszüge, (fehlende) Kompetenzen, verinnerlichte Werte	„so isser, der Schmidt“
	instabil	ja	Wünsche, (kurzfristige) Ziele Absichten	„da hatte ich grad Bock drauf“
	instabil	nein	Stimmungen, Launen psychischer Ausnahmezustand	„ich war schlecht drauf“
external	stabil	ja	Freundeskreis, (selbstgewähltes) soz. Umfeld, gepflegte Traditionen	„ich habe immer die falschen Freunde“
	stabil	nein	Herkunftsmilieu, soziale Schicht kulturelle Prägungen	„Wo ich herkomme, ist das normal“
	instabil	ja	Rauschzustand, Erschöpfung physischer Ausnahmezustand	„ich hatte zuviel getrunken“
	instabil	nein	Notsituation, Erpressung Ärger, Stress, Überlastung Gruppendynamik, Anstiftung	„das war ein Blackout, da bin ich ausgetickt“

Optimale Verantwortungsübernahme für Straftaten: Internale stabile Attribution

- ☐ „Ich habe es getan, ...
- ☐ - *weil ich pädophil bin und das ausleben will“*
- ☐ - *weil ich rücksichtslos nur auf meinen Vorteil schaue und mir das Leiden anderer gleichgültig ist“*
- ☐ - *weil ich mich zu einem kriminellen Leben entschlossen hatte“*
- ☐ - *weil ich es mir angewöhnt hatte, gleich zuzuschlagen“.*

- ☐ *„Niemand sonst ist schuld. Das Opfer kann nichts dafür. Ich war nicht betrunken. Ich wusste, was ich tat. Es war volle Absicht. ...“*

Das Konzept der „vollen Verantwortungsübernahme“ (VVÜ; Ware & Mann, 2012)

Was gehört zur VVÜ?

- Zugeben der Täterschaft (kein Leugnen)
- Vollständige und zutreffende Beschreibung der Tat (keine Abweichung vom Urteil)
- Distanzierung von der Tat
- Eingestehen des Unrechts (keine Rechtfertigung)
- Eingestehen von Schuld/Absicht/Motiven (keine Entlastung)
- Eingestehen der Tatschwere /-folgen (kein Bagatellisieren)
- Akzeptieren von Strafe und Wiedergutmachungspflicht
- Bemühen um Ausgleich mit dem Opfer
- Versprechen, es nicht wieder zu tun

Vorteile der VVÜ für Behandlung und Risikomanagement

Für Opfer: keine Zweifel an der Glaubwürdigkeit,
keine versteckten oder offenen Vorwürfe

Für Täter: Kein Verstoß gegen normative Erwartungen,
keine Sanktionen für Verweigerung

Für Behandler: keine Belastung der therapeut. Beziehung;

- ▣ Klarheit über Tatmotive;
- ▣ schlüssige Delikterklärung/-hypothese;
- ▣ klare Hinweise auf Risikofaktoren, Ansatzpunkte für Veränderung
- ▣ Voraussetzung für „Deliktbearbeitung“

Problematik der VVÜ

- Verantwortungsabwehr ist normal, vielleicht sogar gesunder Selbstschutz
- Personen erklären üblicherweise eigenes Verhalten durch die Umstände, das Verhalten anderer durch deren Persönlichkeit („fundamentaler Attributionsfehler“)
- Gefahr der Selbststigmatisierung („kriminell“)
- Verhalten hat externale, instabile und schwer kontrollierbare Ursachen!
- Ein Eingeständnis der Tat mit VVÜ ist nicht automatisch eine zutreffende Erklärung der Tat (Behandler muss unabhängig von den Einlassungen des Täters eine Delikthypothese aufstellen und überprüfen!)

Zur Problematik von intensiver Deliktbearbeitung“

- „Durcharbeiten“ oder „Aufarbeiten“ des Delikts:
Therapeutische Funktion/Wirkmechanismus ist unklar!
 - zur Identifikation von Risikofaktoren und Ansatzpunkten für Rückfallprävention nicht zwingend erforderlich
 - Gefahr krimineller Infektion/Anregungen bei Deliktbearbeitung in der Gruppe
 - negativer Fokus, Belastung der therapeutischen Beziehung
 - bewirkt häufig Verweigerung und Behandlungsabbruch
 - „sekundäre Traumatisierung“
 - Kann pseudo-exakte Tatrekonstruktionen liefern
 - ein „punitives Ritual“?
- ☐ (vgl. Suhling & Endres, 2016; Ware & Mann, 2012)

Gefahren, wenn die zurückliegende Straftat völlig ausgeblendet wird

- Die kriminelle Problematik wird übersehen, der Schutz der Allgemeinheit (und auch der Selbstschutz) gerät außer Blick.
- Hilfe/Unterstützung/Behandlung konzentriert sich auf für unwesentliche Aspekte (Ängste, Schlafstörungen...)
- Für die Rückfallprävention wesentliche Faktoren (Motivation, Lebensstil, Umgebung, Umgang) werden nicht erkannt und nicht angegangen.
- Im schlimmsten Fall: Unabsichtliche Komplizenschaft bei neuen Taten!

Verantwortungsübernahme ...

„Chronische Zerknirschung, darin sind sich alle Moralisten einig, ist ein höchst unerfreulicher Gemütszustand. Wenn man sich schlecht betragen hat, soll man das bereuen, es wiedergutmachen, soweit man kann, und darauf bedacht sein, sich nächstes Mal besser zu betragen. Keinesfalls brüte man über seiner Missetat. Sich im Schmutz zu wälzen, ist nicht die beste Methode, rein zu werden.“

(Aldous Huxley, 1946, Vorwort zur Neuauflage von „Schöne neue Welt“)

Zwischenfazit: Verantwortungsübernahme für die Vergangenheit bzw. die Straftat

- Bei der Betreuung von Straftätern ist es wichtig, zu wissen, mit wem man es zu tun hat!
- Leugnen erschwert die Beziehung (gemeinsame Arbeitsbasis).
- Mögliche Motive des Leugnens sind vielfältig.
- Neutralisierungen oder externale Ursachenzuschreibungen sind nur teilweise als „kognitive Verzerrungen“ zu beurteilen, teilweise erwartbar, normal, sogar hilfreich.
- Volle Verantwortungsübernahme ist wünschbar, aber nicht notwendig und nicht unbedingt die Voraussetzung für zukünftiges verantwortliches Verhalten.

Verantwortungsübernahme für die Zukunft

- was gehört dazu?

- ☐ Absage an Kriminalität und entsprechenden Lebensstil
- ☐ ***Änderungsmotivation***
- ☐ Betonung der eigenen Entscheidungsspielräume
- ☐ Entsprechende Kompetenzen
- ☐ Strategien des Umgangs mit Anfechtungen, Rückschlägen und Fehlern

- ☐ auch:
- ☐ Bereitschaft, Unterstützung in Anspruch zu nehmen
- ☐ Kenntnis von Risikofaktoren und -situationen

Desistance (1) Differentielle kriminelle Verlaufsmuster über die Lebensphase

Ausstieg aus kriminellen Verläufen

- Prozess des Ausstiegs
- Ergebnis (Straffreies Leben)

Ursachen

- Reifung, Älterwerden
- externale Einflüsse, biografische Wendepunkte
- Veränderung des Selbstkonzepts

Desistance (2): Faktoren

Desistance: Forschung über Prozesse des Ausstiegs aus kriminellen Karrieren (vgl. Laub & Sampson, 2001)

wichtige Erkenntnis: Ausstieg ist ein Resultat der Interaktion von Lebensereignissen (Arbeit, Beziehungen) und persönlichen Entscheidungen

- Bedeutung von Veränderungsmotivation
- subjektive Abbildung in „Ausstiegserzählungen“

Desistance (3) Wie lässt sie sich fördern?

- Raum für Reifungsprozesse
- Anbieten von neuen Erfahrungen, Ermöglichen von Wendepunkten
- Arbeit an Selbstkonzept und Änderungsmotivation
- Welche Rolle hat die Verantwortungsübernahme?

Ausstiegs- bzw. „Erlösungsnarrative“: 5 zentrale Bestandteile (Maruna, 2001: Making good)

- (1) Herausstellen eines „wirklichen Selbst“ oder „Kern-Selbst“
- (2) Identifikation eines bösen überwundenen Selbst
- (3) Ermächtigung; Verweis auf hilfreiche andere
- (4) „erlösendes Leiden“ als notwendiger Übergang
- (5) Engagement für eine bessere Zukunft

Ausstiegsnarrative: innerpsychische und soziale Funktionen

Bewältigung von Schuld und Scham

Abwehr von Stigmatisierung

Reparieren des Selbstwerts

Glaubhaftmachen des Übergangs

Motivierung des Ausstiegs aus Kriminalität (desistance)

Das Gegenteil: „Verdammungsnarrativ“

Selbststigmatisierung als jemand, der solche Straftaten begeht

Selbstabwertung

keine Wandelbarkeit des Selbst

negative Umdeutung positiver oder neutraler Aspekte

?? Unterschied zu internal stabiler Attribuierung von Fehlverhalten??

Fazit:

Thesen zu Desistance/Ausstieg

Der Ausstieg aus kriminellen Verläufen setzt mehr voraus als Abschreckung und Bestrafung.

Wichtiger als Verantwortungsübernahme für die Taten ist Distanzierung von den Taten.

Wichtiger als Verantwortungsübernahme für die Vergangenheit ist Verantwortungsübernahme für die Zukunft.

Letztere gilt es zu fördern.

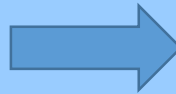
In der Praxis gelten Leugnen und eingeschränkte Verantwortungsübernahme als gravierende Hindernisse für resozialisierende / kriminalpräventive Maßnahmen.

Fallkonstellationen – verbreitetes Verständnis von Interventionsmöglichkeiten

Gibt alles
zu

\cong

kooperativ



Standardvorgehen

Leugnet





\cong

nicht kooperativ



Standardvorgehen nicht
möglich. Druck in
Richtung Geständnis

Fallkonstellationen – alternatives Verständnis von Interventionsmöglichkeiten

änderungsmotiviert und kooperativ		Standardvorgehen
änderungsmotiv., nicht kooperativ		Angebote machen, ggf. Druck
nicht änderungsmotiviert		(reine Überwachung)
ambivalent, ansatzweise kooperativ		Motivationsförderung

Eine Methode zur Förderung von Änderungsmotivation

1) Motivierende

Gesprächsführung

2) Short Motivational

Programme (SMP)

3) Kurzintervention zur

Motivationsförderung (KIM)

*Maike M. Breuer, Kerstin Gerber,
Nicola Buchen-Adam, Johann Endres (Hrsg.)*

Kurzintervention zur Motivationsförderung

Ein Manual für die Arbeit mit
straffällig gewordenen Klientinnen
und Klienten

Handbuch mit CD-ROM

 PABST

Grundüberlegungen der motivierenden Gesprächsführung

Was Veränderung fördert:

Bindung / Beziehung zwischen Klient und Interviewer

Glaube des Interviewers, dass der Klient die Veränderung bewältigen wird

Zutrauen des Klienten an seine eigenen Fähigkeiten

(nicht: Appell/Druck/Manipulation etc.)

3 Komponenten der Motivation zur Veränderung

Veränderungsabsicht („Ich muss unbedingt etwas ändern.“)

Fähigkeit zur Veränderung („Ich glaube, dass ich es schaffen kann.“)

Priorität einer Veränderung („Ich muss das mal angehen, aber jetzt ist erst mal etwas anderes wichtiger.“)

Wesentlicher Aspekt: Ambivalenz

Motivation für Veränderung wird nicht induziert („hineingeredet“) sondern ist bereits vorhanden, wird „herausgeholt“.

Grundüberlegungen

Die Veränderungs-„Notwendigkeit“ liegt auf der Hand – warum verändern sich Menschen trotzdem nicht?

☐ **Menschen verändern sich nicht, ...**

- ☐ weil ihnen die nötige Einsicht fehlt (Einsicht)
- ☐ weil sie nicht wissen, wie sie es umsetzen können (Verständnis)
- ☐ weil sie es nicht können (Fähigkeiten)
- ☐ weil es ihnen nicht wichtig ist (Bedeutung)

■ **Typische Interventionen**

- ☐ „Sehen Sie denn nicht ...?“ (Argumentieren)
- ☐ „Lassen Sie es mich Ihnen erklären: ...“ (Begründen, Erklären)
- ☐ „Wenn Sie nicht ..., wird ... passieren!“ (Drohen)

Grundüberlegungen

■ Was Veränderung fördert:

- ▣ Bindung / Beziehung zwischen Klient und Interviewer
- ▣ Glaube des Interviewers, dass der Klient die Veränderung bewältigen wird
- ▣ Zutrauen des Klienten an seine eigenen Fähigkeiten

■ 3 Komponenten der Motivation zur Veränderung

- ▣ Veränderungsabsicht („Ich muss unbedingt etwas ändern.“)
- ▣ Fähigkeit zur Veränderung („Ich glaube, dass ich es schaffen kann.“)
- ▣ Priorität einer Veränderung („Ich muss das mal angehen, aber jetzt ist erst mal etwas anderes wichtiger.“)

Ambivalenz als zentraler Bestandteil von Veränderung

- Die meisten Menschen sind gegenüber Veränderung ambivalent, sehen Gründe für und gegen eine Veränderung. Das ist eine normale menschliche Erfahrung und Teil jedes Veränderungs-prozesses. Ein Verharren in diesem Stadium blockiert jedoch Veränderung.
- Zwei verschiedene Arten von Sprache bei ambivalenten Menschen:
 - Change Talk** = Sprache der Veränderung = Argumente, die für eine Veränderung sprechen
 - Sustain Talk** = Sprache des Status Quo = Argumente, die gegen eine Veränderung sprechen
- Da Klienten Argumente für eine Veränderung bereits in sich tragen, macht ein dafür argumentierender Interviewer Veränderung unwahrscheinlicher.

Ambivalenz als zentraler Bestandteil von Veränderung

- ▣ Versucht der Interviewer, den Gegenüber von einer Veränderung zu überzeugen, so führt das oft zu:
 - ▣ Ärger (sich nicht verstanden fühlen, irritiert sein etc.)
 - ▣ Verteidigungshaltung (sich rechtfertigen, sich abgewertet fühlen, Unwillen gegenüber Veränderung äußern etc.)
 - ▣ Unbehagen (sich schämen, Bedürfnis zu gehen etc.)
 - ▣ Hilflosigkeit (passiv, entmutigt etc.)
- ▣ Ausnahmen sind möglich (1 von 10)
- ▣ Oftmals gelangen Klienten durch diese Art der Gesprächsführung zu dem Schluss, sich **nicht** verändern zu wollen.

Ambivalenz als zentraler Bestandteil von Veränderung

☐ Versucht der Interviewer, den Gegenüber von einer Veränderung zu überzeugen, so führt das oft zu:

- ☐ Ärger (sich nicht verstanden fühlen, irritiert sein etc.)
- ☐ Verteidigungshaltung (sich rechtfertigen, sich abgewertet fühlen, Unwillen gegenüber Veränderung äußern etc.)
- ☐ Unbehagen (sich schämen, Bedürfnis zu gehen etc.)
- ☐ Hilflosigkeit (passiv, entmutigt etc.)

☐ Ausnahmen sind möglich (1 von 10)

☐ Oftmals gelangen Klienten durch diese Art der Gesprächsführung zu dem Schluss, sich **nicht** verändern zu wollen.

Ambivalenz als zentraler Bestandteil von Veränderung

- ▣ Alternatives Vorgehen: Miller und Rollnick entwickelten 2006 eine Liste von Fragen, die Anfängern ein Gefühl für das Vorgehen bei MI geben sollte:
 1. „Warum würden Sie das vielleicht ändern wollen?“
 2. „Wie könnte es Ihnen gelingen, das erfolgreich umzusetzen?“
 3. „Was sind für Sie die drei wichtigsten Gründe, es zu tun?“
 4. „Wie wichtig ist Ihnen diese Veränderung und warum?“
 5. „Was glauben Sie, werden Sie nun tun?“

Geist von Motivational Interviewing

- 1. Ambivalenz ist ein zentraler Bestandteil von Veränderung.
- 2. Jeder Klient trägt Veränderungspotential in sich.
- 3. Die Autonomie des Klienten wird respektiert.
- 4. Achtung vor dem Gewordensein des Klienten.
- 5. Mensch-zu-Mensch-Beziehung.
- 6. Widerstand ist ein interaktionelles Problem zwischen Berater und Klient.

KIM – Förderung von Änderungsmotivation in 5 Sitzungen

- 1) Feststellung des Behandlungsbedarfs, Verständnis für die eigene Straffälligkeit
 - Straftatbegünstigende Faktoren bzw. „Baustellen“
 - (1) Gewaltbereitschaft, (2) Alkohol und Drogen, (3) Glücksspiel, (4) Beziehungsprobleme, (5) Straftatbezogene sexuelle Erregung, (6) Ungünstiger Lebensstil, (7) Ungünstiges soziales Umfeld, (8) Gedanken, die zu Straftaten führen können
- 2) Ereigniskette (Zusammenhänge erkennen)
- 3) Entscheidungsmatrix: Ambivalenz (Kriminalität hat kurzfristige Vorteile und langfristig negative Konsequenzen); positive Motivation entwickeln
- 4) „Gedankliche Bremsen und Mutmacher“ (kognitive Verzerrungen): nicht vergangenheitsbezogen, sondern als Hindernisse für Veränderung
- 5) „Mein Veränderungsplan“: Umsetzung eines abstrakten Änderungswunsches in konkrete Änderungsschritte, Absicherung durch öffentliches commitment (Einbeziehung von Angehörigen)

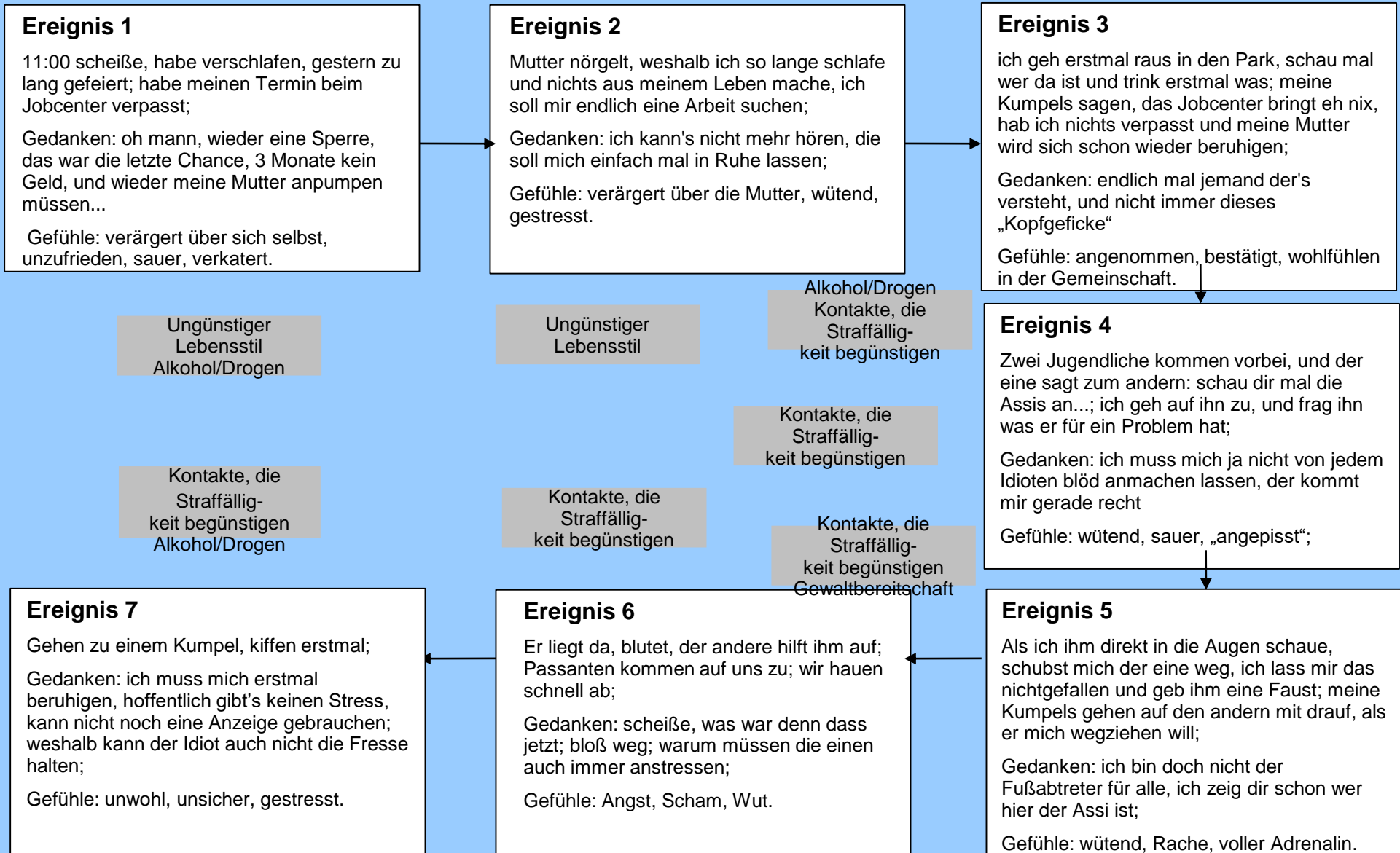
Sitzung 1, Checkliste 6: „Entscheidung für einen Lebensstil“

Ein ungünstiger Lebensstil erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person straffällig wird.

- Habe ich eine sinnvolle Tagesstruktur oder fehlt mir eine solche?
- Gab es in meinem Alltag Aktivitäten, die keinen guten Einfluss auf mich hatten (z.B. Rumhängen, in den Tag hinein leben, Drogen beschaffen, Langeweile, vor dem Computer sitzen)?
- Hatte ich eine hohe Anspruchshaltung? Habe ich finanziell über meine Verhältnisse gelebt?
- Fehlt in meinem Leben etwas, das ich in meinen Straftaten ausleben konnte (z.B. Aufregung, Anerkennung, „Kick“)?

Stimme ich zu, dass mein Lebensstil möglicherweise zu meinen Straftaten beigetragen hat?

Sitzung 2: „Beispiel für eine 'Ereigniskette'“



Sitzung 3: Entscheidungsmatrix

	kurzfristig	langfristig
Vorteile		
Nachteile		

Verantwortungsübernahme für die Zukunft - Hindernisse und kognitive Verzerrungen

- ▣ (vgl. Breuer et al., 2014, KIM: „gedankliche Bremsen“):
 - Beschönigen des Ausgangsproblems
 - Gleichgültigkeit, Fatalismus, Resignation
 - fehlende Selbstwirksamkeitserwartung
 - Abwertung prosozialer Ziele
 - Abwälzen der Verantwortlichkeit auf andere (Familie, Therapeuten, „die Gesellschaft“)
 - Selbstdefinition als passives Opfer der Umstände

Sitzung 4: Arbeitsblätter: „Gedankliche Bremsen auf dem Weg zur Veränderung“

Meine gedanklichen Bremsen

- Abschieben der Verantwortung
- Mutlosigkeit
- Entwertung des Ziels
- Beschönigung des Ausgangsproblems

Meine Mutmacher

- Warum wollten bzw. wollen Sie sich verändern?
- Auf welche früheren Erfolge können Sie zurückblicken?
- Welche Fähigkeiten und Interessen haben Sie?
- Wer war bzw. wäre stolz auf Sie, wenn sie sich verändern würden?
- Wer oder was wollten bzw. wollen Sie sein?

Sitzung 5 und Abschluss: Arbeitsblatt: „Mein Veränderungsplan“

Meine Ziele:

Gründe für eine Veränderung (warum):

Bremsen und Mutmacher:

Netzwerke, Hilfsangebote,

Unterstützung:

Meine nächsten Schritte:

Menschen, die mir bei der Umsetzung

helfen können:

Name?

Wie?

Verantwortungsübernahme für die Zukunft – Zusammenhang mit VVÜ für die Vergangenheit?

- ▣ These: VVÜ Zukunft setzt VVÜ Vergangenheit voraus.
- ▣ Gegenthese: Stabile internale Attribution der Tat ist keine gute Voraussetzung für VVÜ Zukunft.
- ▣ >> Desistance: Ausstieg aus Kriminalität wird oft herbeigeführt durch äußere, nicht vorhersehbarer Ereignisse
- ▣ >> Rettungs-/Erlösungsnarrative

Zusammenfassung und Fazit:

Thesen zur Verantwortungsübernahme (1)

- VVÜ für das Delikt ist ein sehr vages Konstrukt
- VVÜ ist erfreulich, aber unrealistisch
- VVÜ ist scheinbar eine gute Voraussetzung für kriminaltherapeutische Behandlung (gemeinsame Problemdefinition in Form einer Delikthypothese)
- VVÜ für das Delikt im Sinne einer internal stabilen Attribution für die Tat ist problematisch (Selbststigmatisierung) und eher ein Hindernis für Veränderungen

Thesen zur Verantwortungsübernahme (2)

- Vollständige Verantwortungsübernahme für die Vergangenheit (die Straftat) ist weder notwendige noch hinreichende Voraussetzung für verantwortliches Verhalten in der Zukunft
- Wichtig für die Einleitung von Veränderungsprozessen ist ein Bewusstwerden der Ambivalenz (warum will ich mich ändern? Warum wollte ich es bisher nicht bzw. warum hat es nicht geklappt) und die Förderung und Festigung von Änderungsmotivation.
- Desistance (Ausstieg aus einem kriminellen Lebensstil) funktioniert nicht gut allein über Vermeidungsziele; erforderlich sind positive Annäherungsziele

Verantwortungsübernahme:

Einige offene Fragen

- (Wie) ist es möglich, subjektiv sinnvolle Erklärungen eines Delikts von inadäquater Verantwortungsabwehr zu unterscheiden?
- Was gehört zur Verantwortungsübernahme für die Zukunft?
- Wie entsteht sie? Wie lässt sie sich fördern?
- Was macht gute „Ausstiegserzählungen“ aus und wie funktionieren sie?
- Gibt es eine Möglichkeit, sie von „fake stories“ oder „sob stories“ zu unterscheiden?

Fazit

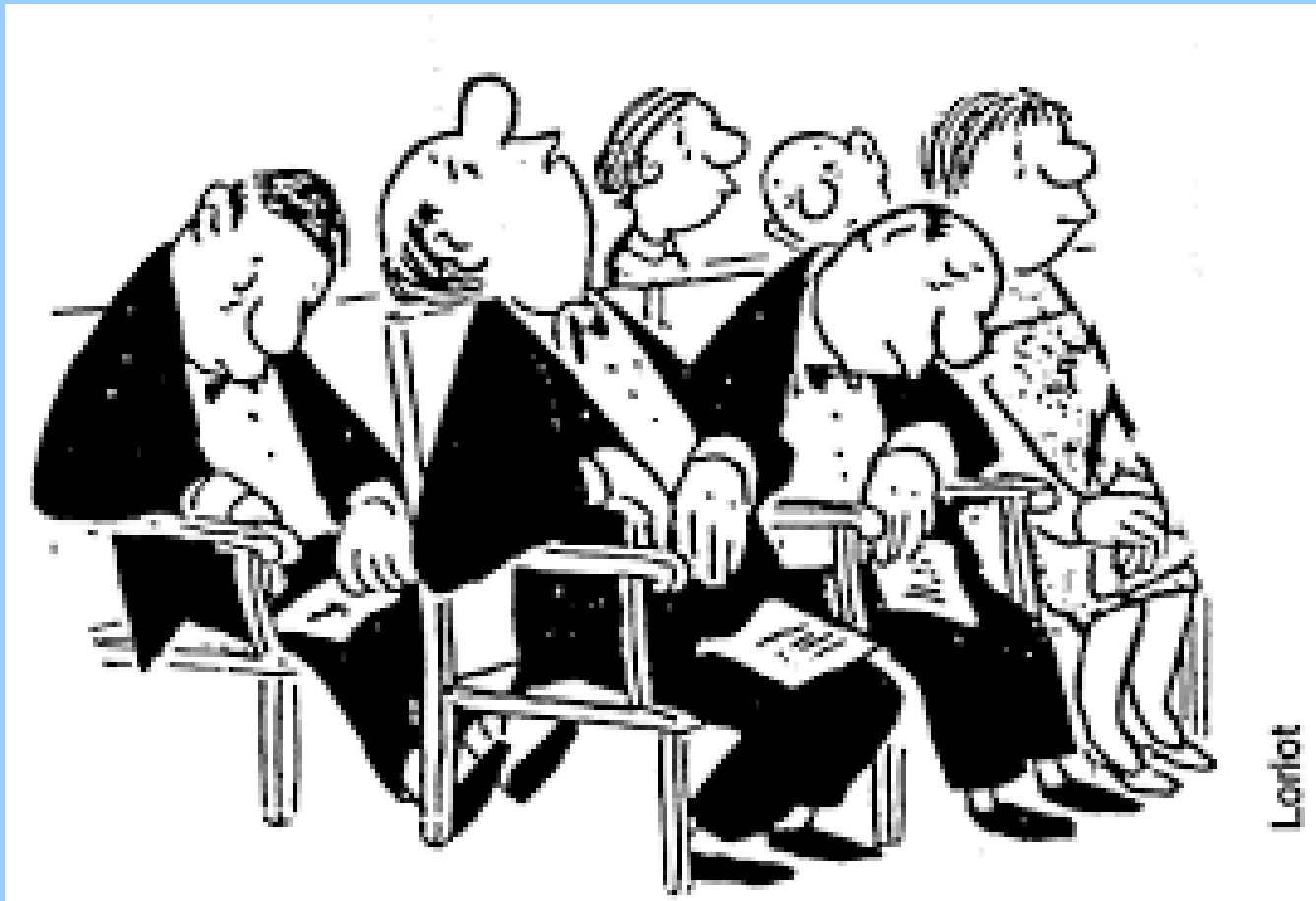
Traditioneller Ansatz:

- (1) Übernimm erst mal Verantwortung für dein Delikt!
- (2) Dann können wir uns über deine Zukunft Gedanken machen. Was können wir gemeinsam tun, damit du sie in den Griff kriegst?

Alternativer Ansatz:

- (1) Lass uns über deine Zukunft sprechen. Wo liegen die Probleme?
- (2) Könnte es hilfreich sein, dass wir uns dann dein Delikt anschauen, um zu sehen, was schiefgehen kann?

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!



johann.endres@jv.bayern.de

Literatur

- Breuer, M. M., Gerber, K., Buchen-Adam, N. & Endres, J. (2014). *Kurzintervention zur Motivationsförderung: Ein Manual für die Arbeit mit straffällig gewordenen Klientinnen und Klienten*. Lengerich: Pabst.
- Endres, J. (2016). Der Umgang mit tateugnenden Verurteilten im Justizvollzug. In M. Rettenberger & A. Dessecker (Hrsg.), *Behandlung im Justizvollzug* (S. 103-130). Wiesbaden: Kriminologisches Zentralstelle e.V.
- Endres, J. & Breuer, M. M. (2014). Leugnen bei inhaftierten Straftätern. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 8, 263-278.
- Endres, J. & Breuer, M. (2018). Behandlungsmaßnahmen und -programme im Strafvollzug. In B. Maelicke & S. Suhling (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand: Zustand und Zukunft des Strafvollzugs* (S. 89-108). Wiesbaden: Springer.
- Guschlbauer, S. & Endres, J. (2019). Wie wichtig ist Verantwortungsübernahme bei Straftätern als Behandlungsziel? *Forum Strafvollzug*, 68, 342-348.
- Schwanengel, M. F. & Endres, J. (2016). Kriminaltherapeutische Straftäterbehandlung. *Forum Strafvollzug*, 65, 158-162.
- Suhling, S. & Endres, J. (2016). Deliktorientierung in der Behandlung von Straftätern: Bestandsaufnahme und Kritik. *Rechtspsychologie*, 2, 345-370.